



<b>Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen

Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis-Schweiz und haben einen neuen Pass oder eine neue Schweizer Identitätskarte bekommen? Dann können Sie sich eine neue Aufenthaltserlaubnis-Schweiz ausstellen lassen.

## Voraussetzungen

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-Schweiz**
- **Neuer Pass oder neue Schweizer Identitätskarte**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Persönliche Vorsprache mit Termin**  
Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an die zuständigen Referate F 1 und F 2 (siehe "Weiterführende Informationen").

## Erforderliche Unterlagen

- **Neuer Pass oder neue Schweizer Identitätskarte**
- **Aufenthaltserlaubnis-Schweiz**
- **1 aktuelles biometrisches Passfoto**  
Achtung:
  - Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.
  - Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

## Gebühren

### Staatsangehörige der Schweiz

- 46,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 27,60 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

### Familienangehörige aus Drittstaaten

- 67,00 Euro: Für Erwachsene
- 33,50 Euro: Für Minderjährige

Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort:  
6,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 52**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/\\_52.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_52.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis-Schweiz als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

## Weiterführende Informationen

- **Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins in den Referaten F 1 und F 2 (Landesamt für Einwanderung)**  
(<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1601772.php>)
- **Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)**  
(<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.